

Leitfaden für Lieferanten - E-Rechnung

Version 1.4 (offen)

AUGUST STORCK KG

Stand: 12.05.2026

Inhalt

1.	Kurzzusammenfassung	4
2.	Allgemeines	4
2.1.	Rechtliche Informationen	4
2.2.	Übersicht.....	4
2.3.	Adressaten	5
2.4.	Hintergrund	6
2.5.	Zulässige Formate	6
2.6.	Nicht zulässige Formate	6
2.7.	Auswirkungen	7
2.8.	Zusätzliche Informationen	7
3.	Organisatorische Randbedingungen	7
4.	Übermittlung.....	8
5.	Formate	9
5.1.	Semantisches Datenmodell	9
5.2.	FACTUR-X (ZUGFeRD).....	9
5.2.1.	Allgemeines.....	9
5.2.2.	Zu verwendendes Profil	9
5.2.3.	Syntax CII	10
5.2.4.	Bekannte Schwierigkeiten	25
5.2.5.	Zusätzliche Informationen	25
5.3.	XRechnung	26
5.3.1.	Allgemeines.....	26
5.3.2.	Umgang mit zwei Syntaxen	26
5.3.3.	Syntax CII	26
5.3.4.	Syntax UBL	27
5.3.5.	Zusätzliche Informationen	41
6.	Leitweg-Id	42
6.1.	Allgemeines	42
6.2.	Storck-Leitweg-Id	42
6.3.	Syntax CII.....	43
6.4.	Syntax UBL.....	43
6.5.	Zusätzliche Informationen	44
7.	Kontakt	44
8.	Anlagen.....	44

8.1.	Angaben zur Identifizierung des Käufers	44
8.2.	Angaben zur Identifizierung des Verkäufers	45
8.3.	Hinweis zur Verwendung der Typecodes	46
8.4.	Beispiele.....	46
8.4.1.	Allgemeine Beispiele	47
8.4.2.	Syntax CII	47
8.4.3.	Syntax UBL	47

Versionshistorie

Version	Verfasser	Information	Datum
1.4	PDI	Genauere Spezifizierung des Adressatenkreises dieser Dokumentation (Abschnitt 2.3) Hinweis zur Verwendung einer – fiktiven - Leitweg-Id (Abschnitt 6.3) Hinweis zur Verwendung der Typecodes (Abschnitt 8.3)	12.05.2026
1.3	PDI	Aufnahme BT-73 („Beginn Abrechnungszeitraum“); Aufnahme BT-74 („Ende Abrechnungszeitraum“); Aufnahme BT-X-85 („Tatsächlicher Lieferzeitpunkt einer Position“); Aufnahme BT-134 („Beginn Abrechnungszeitraum auf Positionsebene“); Aufnahme BT-135 („Ende Abrechnungszeitraum auf Positionsebene“)	14.08.2025
1.2	PDI	Aufnahme BT-115 (Fälliger Betrag); Ersatzweise Nutzung BT-132 (Bestellpositionsnummer) anstelle BT-13 (Bestellnummer)	24.04.2025
1.1	PDI	Keine inhaltlichen, nur stilistische Änderungen	14.02.2025
1.0	PDI		12.12.2024

1. Kurzzusammenfassung

Mit Beginn der E-Rechnungspflicht für inländische B2B-Umsätze (deutsche Rechnungssteller an deutsche Firmen der Storck-Gruppe) insbes. mit der am 01.01.2025 beginnenden Empfangspflicht muss die Storck-Gruppe in der Lage sein, E-Rechnungen in den Formaten

- ZUGFeRD¹
- XRechnung

zu empfangen und zu verarbeiten. Das ist bereits heute schon der Fall. Die Rechnungsübermittlung von Geschäftspartnern kann – unverändert - über den Eingangskanal „Email“ an das zentrale Postfach invoice@storck.com erfolgen.

2. Allgemeines

2.1. Rechtliche Informationen

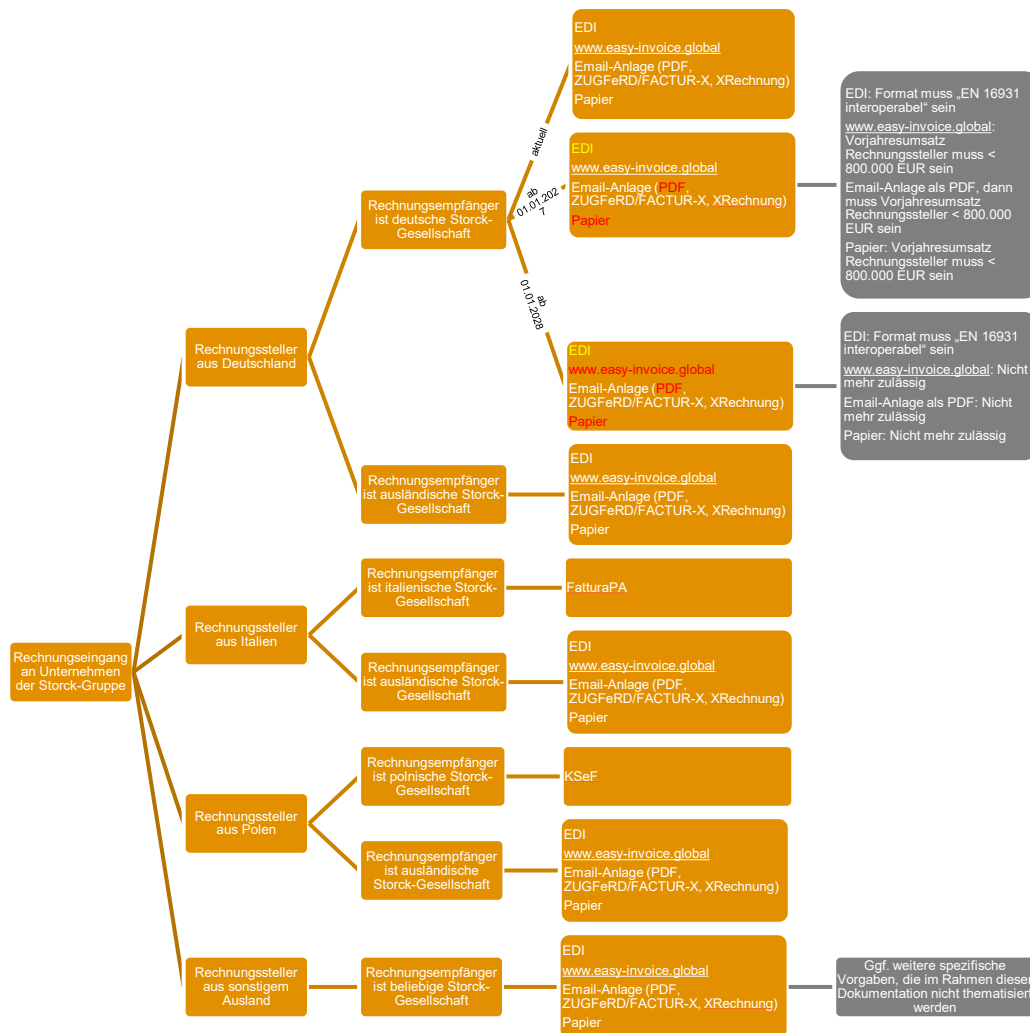
Die bereitgestellten Informationen stellen keine Rechtsberatung dar und sollen keine rechtlichen Fragen oder Probleme behandeln, die im individuellen Fall auftreten können. Diese Informationen sind allgemeiner Natur und dienen ausschließlich zu Informationszwecken.

Für die aufgeführten Verweise zu externen Webseiten gilt: Mit Urteil vom 12. Mai 1998 - 312 O 85/98 - "Haftung für Links" hat das Landgericht (LG) Hamburg entschieden, dass man durch das Setzen eines Links, die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann - so das LG - nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert. Hiermit distanzieren wir uns ausdrücklich von den verlinkten Seiten. Die Angabe bestimmter Verweise zu Organisationen, Dienstleistern und/oder Software-Herstellern stellt keine Wertung bzw. Empfehlung für dort eingesetzte Werkzeuge dar. Für manche Werkzeuge wird eine – kostenlose – Registrierung verlangt, je nach eingesetztem Umfang sind diese Werkzeuge ggf. kostenpflichtig.

2.2. Übersicht

Die Darstellung der Rechnungsübermittlung von Geschäftspartnern an Unternehmen der Storck-Gruppe kann wie folgt kategorisiert werden:

¹ Die Begrifflichkeiten „ZUGFeRD“ und „FACTUR-X“ werden im Rahmen dieses Dokuments synonym benutzt. Weitere Angaben zur Verwendung von Versionen und Profilen erfolgen im weiteren Verlauf des Dokuments.



Im Fokus dieser Dokumentation stehen insbes. die im oberen Bereich der Darstellung angesprochenen Alternativen der Rechnungsübermittlung für inländische B2B-Umsätze (Rechnungssteller mit Sitz in Deutschland an eine deutsche Firma der Storck-Gruppe).

2.3. Adressaten

An welchen Personenkreis richtet sich dieses Dokument?

Alle Geschäftspartner, die

- ihre bisherige Rechnungsübermittlung an Unternehmen der Storck-Gruppe papierbasiert oder via Email durchgeführt haben
- bislang via Email bereits Rechnungen im ZUGFeRD- oder XRechnung-Format geschickt haben, da hier Detaillierungen und genaue Spezifikationen erläutert werden
- bislang das Rechnungsportal www.easy-invoice.global genutzt haben, um die kommenden Rahmenbedingungen kennenzulernen. Die Fortführung des Portals über das Jahr 2027 hinaus ist Gegenstand aktueller Prüfungen und Aktivitäten in der Storck-Gruppe

An welchen Personenkreis richtet sich dieses Dokument **nicht**?

Alle Geschäftspartner, die ihre Rechnungsübermittlung an Unternehmen der Storck-Gruppe

- über EDI (Electronic Data Exchange) durchführen (aktuell GS1 UPSTREAM oder EANCOM EDIFACT)). Die Rahmenbedingungen bzw. genaue Ausprägungen (Stichwort „EN 16931 interoperabel“) hierfür sind Gegenstand aktueller Prüfungen und Aktivitäten in der Storck-Gruppe
- über das PEPPOL-Netzwerk (aktuell) durchführen

Für diese Übermittlungskanäle gelten separate Vorgaben, die teilweise von den in diesem Dokument genannten Punkten abweichen können.

2.4. Hintergrund

Mit dem Wachstumschancengesetz (BGBl. I 2024 Nr. 108) sind die Regelungen zur Ausstellung von Rechnungen nach § 14 UStG für nach dem 31. Dezember 2024 ausgeführte Umsätze neu gefasst worden. Als wesentlicher Kernpunkt der Neuregelung wird die obligatorische Verwendung einer elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmern (inländische B2B-Umsätze) eingeführt. Ausnahmen dazu sind für explizite Sachverhalte definiert. Details und Hintergründe, insbes. auch über Fristen/Verpflichtung zur Ausstellung usw. entnehmen Sie bitte dem folgenden BMF-Schreiben: [Ausstellung von Rechnungen nach § 14 UStG; Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmern ab dem 1. Januar 2025](#)

2.5. Zulässige Formate

Laut o.a. Schreiben wird ab dem 1. Januar 2025 durch § 14 Absatz 1 UStG der Begriff der elektronischen Rechnung neu definiert. Eine elektronische Rechnung (im Folgenden: E-Rechnung) liegt nur dann vor, wenn die Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht (§ 14 Absatz 1 Satz 3 UStG). Das strukturierte elektronische Format einer elektronischen Rechnung

- muss entweder der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung und der Liste der entsprechenden Syntaxen gemäß der Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (ABl. L 133 vom 6. Mai 2014, S. 1) entsprechen (§ 14 Absatz 1 Satz 6 Nummer 1 UStG) oder
- kann zwischen Rechnungsaussteller und Rechnungsempfänger vereinbart werden. Voraussetzung für eine solche Vereinbarung ist, dass das verwendete Format die richtige und vollständige Extraktion der nach dem UStG erforderlichen Angaben aus der E-Rechnung in ein Format ermöglicht, das der Norm EN 16931 entspricht oder mit dieser interoperabel ist (vgl. § 14 Absatz 1 Satz 6 Nummer 2 UStG).

2.6. Nicht zulässige Formate

Alle Rechnungen in Papierform oder in elektronischen Formaten, die nicht den Vorgaben von § 14 Absatz 1 Satz 6 UStG entsprechen (anderes elektronisches Format), gelten als „Sonstige Rechnung“, deren Verwendung nur noch in Ausnahmefällen erlaubt ist (siehe Ausführungen im o.a. BMF-Schreiben). Dazu zählen auch alle nicht strukturierten elektronischen Dateien, zum Beispiel JPEG- oder bloße PDF-Dateien.

2.7. Auswirkungen

Als Konsequenz dieser Regelungen muss die Storck-Gruppe – wie alle deutschen Unternehmen mit inländischen B2B-Umsätzen – Rechnungen von Geschäftspartnern im zulässigen Format empfangen und verarbeiten können. Als zulässige nationale E-Rechnungs-Formate werden explizit genannt:

- **Rechnungen nach dem XStandard („XRechnung“)**
- **Rechnungen im ZUGFeRD-Format ab Version 2.0.1 („FACTUR-X“)**

Die weiteren Ausführungen dieses Dokuments sollen Ihnen einen Leitfaden an die Hand geben, diese beiden Formate im Hinblick auf eine komplikationslose, automatisierte Verarbeitung zu nutzen, damit Ihre Rechnungen zeitnah und fristgerecht bearbeitet werden können. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu beachten.

2.8. Zusätzliche Informationen

Verweis	Info
eInvoicing (europa.eu)	Allgemeiner Überblick der Europäischen Kommission zum Themenbereich „E-Rechnung“
https://rechnungsaustausch.org/	Allgemeine Infos
ZRB - eRechnung (bund.de)	Allgemeine Infos
Startseite (e-rechnung-bund.de)	Allgemeine Infos
Ein kleines Lexikon zum Wörterdschungel zur XRechnung, Peppol und Co. (part.de)	Begriffserläuterungen
Ausstellung von Rechnungen nach § 14 UStG; Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmen ab dem 1. Januar 2025	BMF-Schreiben zur Einführung einer obligatorischen elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmen ab dem 1. Januar 2025
Bundesfinanzministerium - Fragen und Antworten zur Einführung der obligatorischen (verpflichtenden) E-Rechnung zum 1. Januar 2025	FAQs zu den am häufigsten gestellten Fragen zur E-Rechnung

3. Organisatorische Randbedingungen

Es gelten die bisherigen organisatorischen Randbedingungen:

- Angabe einer Storck-Bestellnummer, Kontraktnummer bzw. Kontraktnummer plus Kontraktpositionsnummer (alleinig, ohne vorangestellte Einkäufergruppe). Bsp.: 0022275136, 22275136, 0003302427, 3302427, 3302427#1, 3302427#00025

- Pro Rechnung nur Bezug zu genau einer Bestellung (keine „Sammelrechnungen“) auf Kopfebene des Rechnungsdokuments
- Angabe einer Kostenstelle auf Kopfebene des Rechnungsdokuments, sofern es sich um einen Beschaffungsvorgang ohne Bestelbezug handelt

4. Übermittlung

Die Übermittlung der obligatorischen E-Rechnung ist generell technologieoffen und es gibt keinen vorgeschriebenen Übertragungsweg. Der für den Adressatenkreis dieses Dokuments im Folgenden beschriebene Übertragungskanal „Email“ muss folgenden grundsätzlichen Vorgaben entsprechen:

- Übermitteln Sie Ihre Rechnung² bitte ausschließlich an invoice@storck.com
- Pro Email kann **nur ein** Anhang als
 - o XML-Datei im XRechnung-Format oder
 - o ZUGFeRD-PDF-Datei (Hybrid-Datei aus Träger-PDF mit eingebetteter XML-Datei)
 verarbeitet werden. Also gilt: Eine Email entspricht einer Rechnung und besitzt genau einen Anhang³
- Rechnungsanlagen (Tätigkeits-/Abliefernachweise, Zertifikate etc.) in Form von PDF-Dateien sollten als
 - o Eingebettete Anlage (Stichworte „UBL EmbeddedDocumentBinaryObjects“ bzw. „CII AttachmentBinaryObject“) in der XML-Datei der XRechnung
 - o zusätzliche Anlagen innerhalb der ZUGFeRD-PDF-Datei
 zur Verfügung gestellt werden. Bitte Rechnungsanlagen als zusätzliche Anhänge in der Email selbst nur in zwingend begründeten Fällen mitsenden!
- Im Fall der Verwendung der XRechnung benötigen wir keine Visualisierung als zusätzlichen Anhang der Email. Sofern Sie uns eine Visualisierung bereitstellen möchten, dann bitte als eingebettete Anlage (s.o. Stichworte „UBL EmbeddedDocumentBinaryObjects“ bzw. „CII AttachmentBinaryObject“) in der XML-Datei selbst (vgl. auch Fußnote 3)
- Anhänge mit anderen Bild- und/oder Office-Dateiformaten (JPG, DOCX, XLSX, ...) werden ignoriert und nicht weiterverarbeitet
- Die Gesamtgröße der Email inklusive Anhang darf 20 MB nicht überschreiten
- Die Email muss unverschlüsselt sein und sollte nicht digital signiert werden
- Texte in der Email („Subject“, „Body“) werden nicht verarbeitet, alle relevanten Angaben müssen im übermittelten Anhang enthalten sein

Bitte senden Sie uns ein Dokument nicht unaufgefordert mehrfach zu!

² Sofern in diesem Dokument der Bezug auf Rechnungen genommen wird, gilt das für Gutschriften gleichermaßen

³ Ausnahme: Bilaterale Absprache des Geschäftspartners mit Storck bzgl. des Versands einer nicht-hybriden Form durch ein Dateipärchen von namensgleichen Dateien (eine PDF- und eine XML-Datei, zwingend namensgleich bis auf die Dateiendung)

5. Formate

5.1. Semantisches Datenmodell

Das semantische Datenmodell ist in EN 16931-1 „Electronic invoicing - Part 1: Semantic data model of the core elements of an electronic invoice“ spezifiziert. Das semantische Datenmodell ist kein XML und muss daher in eine Syntax gemappt werden. Diese Syntaxen sind dann erst die eigentlichen XMLs (siehe dazu die folgenden Abschnitte **5.2.3 Syntax CII**, **5.3.3 Syntax CII** und **5.3.4 Syntax UBL**).

Ein sog. Informationselement ist ein Gegenstand oder Sachverhalt, über den Angaben – in der Rechnung – übermittelt werden. In EN 16931 wird für den Begriff Informationselement der Begriff „Business Term“ (oder kurz: „BT“) verwendet. Ein Informationselement kann wiederum aus weiteren Informationselementen bestehen. Ein Informationselement, das aus mehreren Informationselementen besteht, wird selbst als Gruppe von Informationselementen (kurz: „Gruppe“) bezeichnet. In EN 16931 wird der Begriff „Business Group“ (oder kurz: „BG“) verwendet. Geschäftsregeln sind Vorschriften zur Einschränkung der Nutzung eines oder mehrerer Informationselemente im semantischen Datenmodell. In EN 16931 wird der Begriff „Business Rule“ (oder kurz: „BR“) verwendet. Hinsichtlich der Sachverhalte werden „BTs“, „BGs“ und „BRs“ dann durchnummeriert.

Beispiel für ein Zusammenwirken: BR-5 --> Eine Rechnung muss einen Währungs-Code (BT-5) enthalten!

Im Folgenden werden nun die als explizit zulässig genannten, nationalen E-Rechnungsformate mit ihren Syntaxen näher erläutert.

5.2. FACTUR-X (ZUGFeRD)

5.2.1. Allgemeines

Als Antwort auf die Europäische Richtlinie 2014/55/EU und die darauf fußende Veröffentlichung der europäischen Norm EN16931, haben das **Forum National de la Facture Electroniques et des Marchés Publics Electroniques FNFE-MPE** (das Französische Nationale Forum für Elektronische Rechnung sowie der Öffentlichen Elektronischen Märkte) einerseits und das **Forum elektronische Rechnung Deutschland FeRD** andererseits gemeinsam an der Entwicklung eines deutsch-französischen Formats für elektronische Rechnungen gearbeitet, das sowohl der EU-Norm EN 16931 gerecht wird als auch den Bedürfnissen und Möglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMUs).

Beide nationale Foren stimmen darüber überein, dass ein sog. Hybridformat (PDF mit eingebetteter XML-Struktur) am besten dem Ziel der EU-Richtlinie entspricht, ein E-Rechnungsformat zu entwickeln, das einen automatisierten Rechnungsverarbeitungsprozess ermöglicht und gleichzeitig für viele Millionen KMUs nutzbar ist, da es sowohl maschinen- wie menschenlesbar ist.

Aus dieser Zusammenarbeit entstand FACTUR-X, in Deutschland besser bekannt als ZUGFeRD. Es ist das erste hybride Rechnungsformat, das der EN16931 entspricht.

5.2.2. Zu verwendendes Profil

Es gibt prinzipiell keine Vorgabe seitens der Storck-Gruppe bzgl. der Verwendung des Profils. Eine Verwendung der Profile Minimum und Basic WL scheidet jedoch schon daher aus, dass diese als „Buchungshilfe“ zu klassifizieren sind und keine vollständige Rechnung gemäß §14 UStG darstellen.

5.2.3. Syntax CII

Der XML-Teil der ZUGFeRD-Rechnung genügt immer der Syntax UN/CEFACT Cross Industry Invoice 16B, kurz „CII“.

5.2.3.1. Allgemein zu verwendende Business Terms und Felder

Es folgt eine explizite Aufführung aller notwendigen Angaben, insbes. der nach §14 UstG zwingend notwendigen, hier bspw. in der Form der bereits oben angesprochenen „Business Terms“ („BT-xxx“). Weiß unterlegte Zeilen sind dabei pro Dokument genau einmal aufzuführen, grau unterlegte Zeilen mindestens einmal ggf. mehrfach:

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
Rechnungsnummer	BT-1	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:ExchangedDocument ram:ID	Nr. 4 (“eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer)“)
Rechnungsdatum	BT-2	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:ExchangedDocument ram:IssueDateTime udt:DateTimeString	Nr. 3 (“das Ausstellungsdatum“)
Rechnungstyp	BT-3	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:ExchangedDocument ram:TypeCode Handelsrechnungen und Gutschriften sind nach den Einträgen in UNTDID 1001 definiert. Bsp.: Handelsrechnung = 380	
Währung	BT-5	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableheaderTradeSettlement ram:InvoiceCurrencyCode Währung, in der alle Rechnungsbeträge angegeben werden (ggf. ausgenommen ist der	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
		<p>Steuergesamtbetrag in Buchungswährung, s.u. BT-117)</p> <p>Zugelassene Währung gemäß ISO 4217 Maintenance Agency „Codes for the representation of currencies and funds”</p>	
Verkäufer/ Leistender Unternehmer/ Rechnungssteller	BT-27	<p>rsm:CrossIndustryInvoice</p> <p>rsm:SupplyChainTradeTransaction</p> <p>ram:ApplicableHeaderTradeAgreement</p> <p>ram:SellerTradeParty</p> <p>ram:Name</p>	Nr.1 (“den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers”)
		Name	
	BT-38	<p>rsm:CrossIndustryInvoice</p> <p>rsm:SupplyChainTradeTransaction</p> <p>ram:ApplicableHeaderTradeAgreement</p> <p>ram:SellerTradeParty</p> <p>ram:PostalTradeAddress</p> <p>ram:PostcodeCode</p>	
		Postleitzahl	
	BT-35	<p>rsm:CrossIndustryInvoice</p> <p>rsm:SupplyChainTradeTransaction</p> <p>ram:ApplicableHeaderTradeAgreement</p> <p>ram:SellerTradeParty</p> <p>ram:PostalTradeAddress</p> <p>ram:LineOne</p>	
		Straße inkl. Hausnummer	
	BT-37	<p>rsm:CrossIndustryInvoice</p> <p>rsm:SupplyChainTradeTransaction</p> <p>ram:ApplicableHeaderTradeAgreement</p>	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
		ram:SellerTradeParty ram:PostalTradeAddress ram:CityName Stadt	
	BT-40	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:SellerTradeParty ram:PostalTradeAddress ram:CountryID Land Zugelassenes Land gemäß ISO 3166 1 Maintenance Agency „Codes for the representation of names of countries and their subdivisions”	
Käufer/Leistungsempfänger/ Rechnungsempfänger	BT-44	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerTradeParty ram:Name Name	Nr.1 (“den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift [...] des Leistungsempfängers”)
	BT-53	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerTradeParty ram:PostalTradeAddress ram:PostcodeCode Postleitzahl	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
	BT-50	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerTradeParty ram:PostalTradeAddress ram:LineOne Straße inkl. Hausnummer	
	BT-52	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerTradeParty ram:PostalTradeAddress ram:CityName Stadt	
	BT-55	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerTradeParty ram:PostalTradeAddress ram:CountryID Land Zugelassenes Land gemäß ISO 3166 1 Maintenance Agency „Codes for the representation of names of countries and their subdivisions“	
Umsatzsteueridentnummer	BT-31	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement	Nr. 2 (“die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
ODER		ram:SellerTradeParty ram:SpecifiedTaxRegistration ram:ID schemelD="VA": Umsatzsteueridentnummer	für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer")
Steuernummer (nur, sofern Umsatzsteueridentnummer nicht vorhanden) des Verkäufers	BT-32	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:SellerTradeParty ram:SpecifiedTaxRegistration ram:ID schemelD="FC": Steuernummer	
Liefer-/Leistungsdatum ODER	BT-72	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeDelivery ram:ActualDeliverySupplyChainEvent ram:OccurrenceDateTime udt:DateTimeString	Nr. 6 ("den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung; in den Fällen des Absatzes 5 Satz 1 den Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, sofern der Zeitpunkt der Vereinnahmung feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt")
Datum des Lieferscheins ODER	BT-X-203	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeDelivery ram:DeliveryNoteReferencedDocument ram:FormattedIssueDateTime udt:DateTimeString	
Ende des Abrechnungszeitraums ODER	BT-74	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:BillingSpecifiedPeriod ram:EndDateTime udt:DateTimeString	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
Beginn des Abrechnungszeitraums	BT-73	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:BillingSpecifiedPeriod ram:StartDateTime udt:DateTimeString	
Rechnungsposition(en) Menge und Art	BT-126	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:AssociatedDocumentLineDocument ram:LineID Positionsnummer	Nr. 5 (“die Menge und die Art [handelsübliche Bezeichnung] der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung”)
	BT-153	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedTradeProduct ram:Name Bezeichnung (ggf. ergänzt durch fakultativen BT-154)	
	BT-154	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedTradeProduct ram:Description Beschreibung	
	BT-129	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeDelivery	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
		ram:BilledQuantity	
		In Rechnung gestellte Menge (unter Angabe des „unitCode“ für die Maßeinheit der in Rechnung gestellten Menge (BT-130)	
Rechnungsposition(en)	BT-146	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeAgreement ram:NetPriceProductTradePrice ram:ChargeAmount	Nr. 7 („das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung [§ 10] sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist“)
Nach Steuersätzen aufgeschlüsselte Entgelte		Nettopreis pro Maßeinheit der in Rechnung gestellten Menge	
	BT-149	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeAgreement ram:NetPriceProductTradePrice ram:BasisQuantity	
		Menge für Preisbasis (unter Angabe des „unitCode“ für die Maßeinheit der Menge für Preisbasis (BT-150) ⁴	
	BT-152	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:RateApplicablePercent	

⁴ Sofern BT-149 angegeben ist, müssen die Maßeinheiten für BT-130 und BT-150 zwingend identisch sein!

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
		Umsatzsteuersatz in Prozent (ergänzt durch die folgenden BT-118-0 und BT-118)	
	BT-118-0	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:TypeCode	
		Fester Wert "VAT"	
	BT-118	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:CategoryCode	
		Die Umsatzsteuerkategorie ist nach den Einträgen in UNTDID 5305 definiert. Bsp.: Umsatzsteuer mit Normalsatz = S	
	BT-131	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeSettlement ram:SpecifiedTradeSettlementLineMonetarySummation ram:LineTotalAmount	
		Netto-Gesamtpreis der Position	
Rechnungsposition(en)	BT-X-85	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeDelivery	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
Tatsächlicher Lieferzeitpunkt		ram:ActualDeliverySupplyChainEvent ram:OccurrenceDateTime udt:DateTimeString	
ODER			
Rechnungsposition(en)	BT-135	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeSettlement ram:BillingSpecifiedPeriod ram:EndTime udt:DateTimeString	
Ende Abrechnungszeitraum			
ODER			
Rechnungsposition(en)	BT-134	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeSettlement ram:BillingSpecifiedPeriod ram:StartTime udt:DateTimeString	
Beginn Abrechnungszeitraum			
Vgl. zum Zusammenspiel dieser Angaben und der BT-72, BT-73, BT-74 die Ausführungen nach dieser Tabelle			
Aufsummierte Rechnungspositionen	BT-106	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:SpecifiedTradeSettlementHeaderMonetarySummation ram:LineTotalAmount	Nr. 8 („den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt“)
		Summe aller Rechnungspositionen	
	BT-109	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:SpecifiedTradeSettlementHeaderMonetarySummation ram:TaxBasisTotalAmount	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
		Netto-Gesamtsumme	
	BT-117	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:SpecifiedTradeSettlementHeaderMonetarySummation ram:TaxTotalAmount	
		Gesamtbetrag der Umsatzsteuer (unter Angabe der „currencyID“ für die Währung der Umsatzsteuer)	
	BT-112	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:SpecifiedTradeSettlementHeaderMonetarySummation ram:GrandTotalAmount	
		Brutto-Gesamtsumme	
	BT-115	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:SpecifiedTradeSettlementHeaderMonetarySummation DuePayableAmount	
		Fälliger Betrag ⁵	

⁵ Bei Schlussrechnungen ist in diesem Element die noch bestehende Restforderung aufzuführen, also die Gesamtforderung abzgl. der bereits geleisteten Abschläge. Im Bau-Bereich idealerweise durch die Dokumenttypen 875 (Abschlag), 876 (Teilschlussrechnung) und folgend 877 (Schlussrechnung) abgebildet. Im Nicht-Bau-Bereich idealerweise durch die Dokumenttypen 326 (Abschlag) und 380 (Handelsrechnung) abgebildet. In allen anderen Fällen ist BT-112 i.d.R. identisch zu BT-115 zu setzen.

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
Nach Steuersätzen aufsummierte Rechnungspositionen	BT-117	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:CalculatedAmount Betrag Umsatzsteuer	Nr. 8 („den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt“)
	BT-120	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:ExemptionReason Grund für Ausnahme von Umsatzsteuerpflicht, z.B. Reverse Charge	
	BT-116	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:BasisAmount Basisbetrag für die Umsatzsteuerberechnung	
	BT-119	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:RateApplicablePercent Umsatzsteuersatz in Prozent (ergänzt durch die folgenden BT-118-0 und BT-118)	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
	BT-118-0	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:TypeCode	
		Fester Wert "VAT"	
	BT-118	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:CategoryCode	
		Die Umsatzsteuerkategorie ist nach den Einträgen in UNTDID 5305 definiert. Bsp.: Umsatzsteuer mit Normalsatz = S	

- Generell gilt für alle Geschäftspartner, dass das Liefer-/Leistungsdatum in BT-72 anzugeben ist
- Sofern die Nutzung des BT-72 im Rahmen einer bilateralen Absprache nicht möglich ist, so kann ersatzweise der BT-X-203, BT-74 oder BT-73 genutzt werden
- Ist eine Angabe auf Kopfebene nicht möglich, so kann ersatzweise auf Positionsebene der BT-X-85, BT-135 oder BT-134 genutzt werden
- Sofern mehrere Angaben erfolgen, wird das Liefer-/Leistungsdatum in folgender Reihenfolge festgestellt: BT-72, BT-X-203, BT-74, BT-73, BT-X-85 (maximaler Datumswert), BT-135 (maximaler Datumswert), BT-134 (maximaler Datumswert)

Für Informationen über spezielle Phrasen/Ausdrücke, für die es keine explizit definierten Business Terms gibt, z.B. Angaben über

- Nachhaltigkeitssiegel für Rohkakao (Bsp.: „RA Mass Balance“ oder „RASG“) oder Palmfett (Bsp.: „RSPO MB“ oder „CSPO MB“)
- Abtretung, Abschlag, Anzahlung, Vorkasse
- bereits beglichene Beträge (Bsp.: „Rechnungsbetrag bereits per Mastercard erhalten“)
- ...

ist zu nutzen:

Information	Business Term	Element
Textinformation, die sich auf die gesamte Rechnung bezieht	BT-22	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:ExchangedDocument ram:IncludedNote ram:Content

5.2.3.2. Speziell zu verwendende Business Terms und Felder

Für Storck wesentliche BTs zur Steuerung des Rechnungseingangsprozesses sind wie folgt zu setzen:

Allgemein

Die Angabe der folgenden Informationen sind verpflichtend anzugeben:

Information	Business Term	Element
Globaler Identifier des Käufers (GLN des Unternehmens der Storck-Gruppe) ODER	BT-46-0	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerTradeParty ram:GlobalID schemeID="0088": Global Location Number Bsp.: 4014400000009
Kennung des Käufers (Buchungskreis des Unternehmens der Storck-Gruppe) ODER	BT-46	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerTradeParty ram:ID Ohne Verwendung eines Schemas Bsp.: 0002
Umsatzsteueridentnummer des Käufers (UStId)	BT-48	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement

Information	Business Term	Element
des Unternehmens der Storck- Gruppe)		ram:ByerTradeParty ram:SpecifiedTaxRegistration ram:ID schemeID="VA": Umsatzsteueridentnummer Bsp.: DE136654941
IBAN des Verkäufers	BT-91	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:SpecifiedTradeSettlementPaymentMeans ram:PayeePartyCreditorFinancialAccount ram:IBANID
Globaler Identifier des Verkäufers ODER	BT-29-0	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:SellerTradeParty ram:GlobalID schemeID="0088": Global Location Number Bsp.: 4047639000007
Kennung des Verkäufers (Lieferanten-/Kreditorennummer bei der Storck Gruppe)	BT-29	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:SellerTradeParty ram:ID Ohne Verwendung eines Schemas Bsp.: 1973

Rechnungen für Vorgänge mit Bestellbezug

Die Angabe der folgenden Informationen sind verpflichtend anzugeben:

Information	Business Term	Element
Bestellnummer des Kunden (Bestellnummer des Unternehmens der Storck-Gruppe) ODER	BT-13	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerOrderReferencedDocument ram:IssuerAssignedID
Bestellpositionsnummer	BT-132	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeAgreement ram:BuyerOrderReferencedDocument ram:LineID

- Generell gilt für alle Geschäftspartner, dass für Vorgänge mit Bestellbezug eine Bestellnummer anzugeben ist (BT-13)
- Sofern die Nutzung des BT-13 im Rahmen einer bilateralen Absprache nicht möglich ist, so ist ersatzweise der BT-132 zu nutzen
 - o Im Rahmen dieser Ersatzverwendung des BT-132 ist hier die Bestellnummer aufzuführen und **nicht** die Positionsnummer
 - o Es gelten auch hier die in Abschnitt **3 Organisatorische Randbedingungen** benannten Randbedingungen. Es wird nur die Bestellnummer der ersten Position verwendet

Rechnungen für Vorgänge ohne Bestellbezug

Die Angabe der folgenden Informationen sind verpflichtend anzugeben:

Information	Business Term	Element
Vom Käufer bereitgestellte Buchhaltungsreferenz ODER	BT-19	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:ReceivableSpecifiedTradeAccountingAccount ram:ID
Kontierungsreferenz ODER	BT-133	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeSettlement ram:ReceivableSpecifiedTradeAccountingAccount ram:ID

Information	Business Term	Element
Artikelkennung des Käufers (Kostenstelle bzw. Kostenstellen des Unternehmens der Storck-Gruppe)	BT-156	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedTradeProduct ram:BuyerAssignedId

Zur Nutzung der BT-19, BT-133 und 156:

- Generell gilt für alle Geschäftspartner, dass für Vorgänge ohne Bestellbezug eine Kostenstelle als Kontierungsinformation anzugeben ist (BT-19)
- Die rechnungspositionsbezogene Angabe von Kontierungen ist nur für Geschäftspartner verpflichtend, mit denen dies explizit bilateral vereinbart wurde (z.B. Tankkartenabrechnungen, Paketdienstabrechnungen, ...) (BT-133)
- Sofern im Rahmen dieser bilateralen Absprachen die Nutzung des BT-133 nicht möglich ist, so ist ersatzweise der BT-156 zu nutzen
- Für die inhaltliche Ausprägung der BT-133 bzw. BT-156 ist folgendes zur Darstellung der Kontierungsinformationen zu beachten:
 - o Kostenstelle: Wird im Element eingetragen, ggf. mit dem Präfix „K“. Bsp.: 150, K150
 - o Projektnummer: Wird im Element eingetragen mit dem Präfix „P“: Bsp.: PP.14215.31.01⁶
 - o Auftragsnummer: Wird im Element eingetragen mit dem Präfix „F“. Bsp.: F1508125
 - o Sofern mehrere Kontierungsreferenzen übergeben werden, dann gemäß obiger Reihenfolge, durch ein „;“ separiert. Bsp.: „150;F1508125“, „K150;F1508125“

5.2.4. Bekannte Schwierigkeiten

Aus der Vergangenheit sind einige Punkte bekannt, die dafür sorgen, dass eine Rechnung keine gültige Rechnung im ZUGFeRD-Format i.S. der Spezifikation ist und demzufolge nicht verarbeitet werden konnte:

- PDF-Datei ist kein PDF-A/3-konformes Dokument
- Der Name der eingebetteten XML-Datei wurde nicht gemäß Spezifikation angegeben
- Die Einbettung der XML-Datei erfolgte nicht mit Spezifikation eines entsprechenden Bezugs auf Dokumentenebene (Stichwort „AFRelationship“)
- Die Existenz eines spezifischen PDF/A XMP-Erweiterungsschemas, aus dem hervorgeht, dass das Dokument eine FACTUR-X-Rechnung ist und analog der entsprechenden XMP Metadaten ist (Stichwort „XMP Extension Schema“)

5.2.5. Zusätzliche Informationen

⁶ Das erste „P“ ist das Präfix, das zweite „P“ ist Bestandteil der Projektnummer, der Ausdruck mit „Doppel-P“ ist also kein Fehler!

Verweis	Info
Willkommen bei FeRD (ferd-net.de)	Allgemeine Infos
ZUGFeRD Community (zugferd-community.net)	Forum und Validierung und Online-Generator für ZUGFeRD- und XRechnungen
Invoice - fans - Kostenlose Validierung verschiedener E-Invoice-Formate und mehr	Validierung für ZUGFeRD- und XRechnungen
PDFlib: ZUGFeRD and Factur-X	Viele techn. Details insbes. Zur XML-Einbettung
PDFlib: Kostenloser XMP-Validierer	Validierung bzgl. XMP-Erweiterungsschema
Open-Source ZUGFeRD/Factur-X - Mustang (mustangproject.org)	Entwicklerzentrierte Sicht auf Software-Lösungen im ZUGFeRD-Umfeld
Codeliste ICD (xrepositary.de) EN16931 code lists values v13 - used from 2024-05-15.xlsx	Übersicht über zu verwendende Code-Listen

5.3. XRechnung

5.3.1. Allgemeines

Seit dem **18. April 2020** müssen alle öffentlichen Auftraggeber elektronische Eingangsrechnungen in einem Standard, der den EU-Vorgaben entspricht, empfangen und elektronisch weiterverarbeiten können. In Deutschland wurde für ebendiesen Zweck das **Format XRechnung** entwickelt. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte Core Invoice Usage Specification (CIUS) der entsprechenden, ebenfalls von der EU vorgegebenen **E-Rechnungsnorm** EN 16931. Oder anders ausgedrückt: **Die XRechnung ist – bis dato - die deutsche Variante der E-Rechnung für die Verwaltung.**

5.3.2. Umgang mit zwei Syntaxen

In EN 16931 werden die Syntaxen beschrieben, die zur Abbildung einer elektronischen Rechnung verwendet werden können. Dies sind ISO/IEC 19845 Information Technology — Universal Business Language (UBL) und UN/CEFACT Cross Industry Invoice 16B (CII). Im Folgenden werden immer die Kurzformen „UBL“ und „CII“ verwendet. Rechnungssteller können sich für eine der beiden zugelassenen Syntaxen entscheiden. Rechnungsempfänger müssen hingegen in der Lage sein, beide zugelassenen Syntaxen zu empfangen. Storck muss und kann somit beide Syntaxen empfangen und verarbeiten.

5.3.3. Syntax CII

Es gelten die Ausführungen lt. Abschnitt **5.2.3 Syntax CII**

Für Rechnungsanhänge ist zu nutzen:

Information	Business Term	Element
Dateianhang	BT-125	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:AdditionalReferencedDocument ram:AttachmentBinaryObject Bitte verwenden Sie für Dateianhänge ausschließlich das PDF-Format!

5.3.4. Syntax UBL

Für Rechnungsanhänge ist zu nutzen:

Information	Business Term	Element
Dateianhang	BT-125	Root ⁷ cac:AdditionalDocumentReference cac:Attachment cbc:EmbeddedDocumentBinaryObject Bitte verwenden Sie für Dateianhänge ausschließlich das PDF-Format!

5.3.4.1. Allgemein zu verwendende Business Terms und Felder

Es folgt eine explizite Aufzählung aller notwendigen Angaben, insbes. der nach §14 UstG zwingend notwendigen, hier bspw. in der Form der bereits oben angesprochenen „Business Terms“ („BT-xxx“). Weiß unterlegte Zeilen sind dabei pro Dokument genau einmal aufzuführen, grau unterlegte Zeilen mindestens einmal ggf. mehrfach:

⁷ „Root“ kann sein „Invoice“ oder „CreditNote“ und wird aus Gründen der Lesbarkeit folgend so dargestellt

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
Rechnungsnummer	BT-1	Root cbc:ID	Nr. 4 ("eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer)")
Rechnungsdatum	BT-2	Root cbc:IssueDate	Nr. 3 ("das Ausstellungsdatum")
Rechnungstyp	BT-3	Root cbc:InvoiceTypeCode Handelsrechnungen und Gutschriften sind nach den Einträgen in UNTDID 1001 definiert. Bsp.: Handelsrechnung = 380	
Währung	BT-5	Root cbc:DocumentCurrencyCode Währung, in der alle Rechnungsbeträge angegeben werden (ggf. ausgenommen ist der Steuergesamtbetrag in Buchungswährung, s.u. BT-117) Zugelassene Währung gemäß ISO 4217 Maintenance Agency „Codes for the representation of currencies and funds“	
Verkäufer/ Leistender Unternehmer/ Rechnungssteller	BT-27	Root cac:AccountingSupplierParty cac:Party cac:PartyLegalEntity cbc:RegistrationName Name	Nr.1 ("den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers")
	BT-38	Root cac:AccountingSupplierParty cac:Party	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
		cac:PostalAddress cbc:PostalZone Postleitzahl	
	BT-35	Root cac:AccountingSupplierParty cac:Party cac:PostalAddress cbc:StreetName Straße inkl. Hausnummer	
	BT-37	Root cac:AccountingSupplierParty cac:Party cac:PostalAddress cbc:CityName Stadt	
	BT-40	Root cac:AccountingSupplierParty cac:Party cac:PostalAddress cac:Country cbc:IdentificationCode Land Zugelassenes Land gemäß ISO 3166 1 Maintenance Agency „Codes for the representation of names of countries and their subdivisions“	
Käufer/Leistungsem-	BT-44	Root	Nr.1 (“den vollständigen Namen und die vollständige

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
pfänger/ Rechnungs- empfänger		cac:AccountingCustomerParty cac:Party cac:PartyLegalEntity cbc:RegistrationName Name	Anschrift [...] des Leistungsempfängers“)
	BT-53	Root cac:AccountingCustomerParty cac:Party cac:PostalAddress cbc:PostalZone Postleitzahl	
	BT-50	Root cac:AccountingCustomerParty cac:Party cac:PostalAddress cbc:StreetName Straße inkl. Hausnummer	
	BT-52	Root cac:AccountingCustomerParty cac:Party cac:PostalAddress cbc:CityName Stadt	
	BT-55	Root cac:AccountingCustomerParty cac:Party	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
		cac:PostalAddress cac:Country cbc:IdentificationCode Land Zugelassenes Land gemäß ISO 3166 1 Maintenance Agency „Codes for the representation of names of countries and their subdivisions”	
Umsatzsteueridentnummer ODER	BT-31	Root cac:AccountingSupplierParty cac:Party cac:PartyTaxScheme cbc:CompanyID sowie “VAT” in Root cac:AccountingSupplierParty cac:Party cac:PartyTaxScheme cac:TaxScheme cbc:ID	Nr. 2 (“die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer”)
Steuernummer (nur, sofern Umsatzsteueridentnummer nicht vorhanden) des Verkäufers	BT-32	Root cac:AccountingSupplierParty cac:Party cac:PartyTaxScheme cbc:CompanyID sowie ein beliebiger Ausdruck ungleich “VAT” in Root cac:AccountingSupplierParty cac:Party cac:PartyTaxScheme	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
		cac:TaxScheme cbc:ID	
Liefer-/Leistungsdatum ODER	BT-72	Root cac:Delivery cbc:ActualDeliveryDate	Nr. 6 (“den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung; in den Fällen des Absatzes 5 Satz 1 den Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, sofern der Zeitpunkt der Vereinnahmung feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt”)
Ende des Abrechnungszeitraums ODER	BT-74	Root cac:InvoicePeriod cbc:EndDate	
Beginn des Abrechnungszeitraums	BT-73	Root cac:InvoicePeriod cbc:StartDate	
Rechnungsposition(en) Menge und Art	BT-126	Root cac:InvoiceLine ⁸ cbc:ID Positionsnummer	Nr. 5 (“die Menge und die Art [handelsübliche Bezeichnung] der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung”)
	BT-153	Root cac:InvoiceLine cac:Item cbc:Name Bezeichnung (ggf. ergänzt durch fakultativen BT-154)	

⁸ Wenn Root eine Gutschrift repräsentiert, dann ist im folgenden anstelle „cac:InvoiceLine“ immer „cac:CreditNoteLine“ zu setzen

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
	BT-154	Root cac:InvoiceLine cac:Item cbc:Description Beschreibung	
	BT-129	Root cac:InvoiceLine cbc:InvoicedQuantity In Rechnung gestellte Menge (unter Angabe des „unitCode“ für die Maßeinheit der in Rechnung gestellten Menge (BT-130))	
Rechnungsposition(en) Nach Steuersätzen aufgeschlüsselte Entgelte	BT-146	Root cac:InvoiceLine cac:Price cbc:PriceAmount Nettopreis pro Maßeinheit der in Rechnung gestellten Menge	Nr. 7 („das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung [§ 10] sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist“)
	BT-149	Root cac:InvoiceLine cac:Price cbc:BaseQuantity Menge für Preisbasis (unter Angabe des „unitCode“ für die Maßeinheit der Menge für Preisbasis (BT-150 ⁹)) Root	

⁹ Sofern BT-149 angegeben ist, müssen die Maßeinheiten für BT-130 und BT-150 zwingend identisch sein!

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
	BT-152	<p>cac:InvoiceLine</p> <p>cac:Item</p> <p>cac:ClassifiedTaxCategory</p> <p>cbc:Percent</p>	
		<p>Umsatzsteuersatz in Prozent (ergänzt durch die folgenden BT-118-0 und BT-151)</p>	
	BT-118-0	<p>Root</p> <p>cac:InvoiceLine</p> <p>cac:Item</p> <p>cac:ClassifiedTaxCategory</p> <p>cac:TaxScheme</p> <p>cc:ID</p>	
		<p>Fester Wert "VAT"</p>	
	BT-151	<p>Root</p> <p>cac:InvoiceLine</p> <p>cac:Item</p> <p>cac:ClassifiedTaxCategory</p> <p>cbc:ID</p>	
		<p>Die Umsatzsteuerkategorie ist nach den Einträgen in UNTDID 5305 definiert.</p> <p>Bsp.: Umsatzsteuer mit Normalsatz = S</p>	
	BT-131	<p>Root</p> <p>cac:InvoiceLine</p> <p>cbc:LineExtensionAmount</p>	
		<p>Netto-Gesamtpreis der Position</p>	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
Rechnungsposition(en) Ende Abrechnungszeitraum	BT-135	Root cac:InvoiceLine cac:InvoicePeriod cbc:EndDate	
ODER			
Rechnungsposition(en) Beginn Abrechnungszeitraum	BT-134	Root cac:InvoiceLine cac:InvoicePeriod cbc:StartDate Vgl. zum Zusammenspiel dieser Angaben und der BT-72, BT-73, BT-74 die Ausführungen nach dieser Tabelle	
Aufsummierte Rechnungspositionen	BT-106	Root cac:LegalMonetaryTotal cbc:LineExtensionAmount Summe aller Rechnungspositionen	Nr. 8 („den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt“)
	BT-109	Root cac:LegalMonetaryTotal cbc:TaxExclusiveAmount Netto-Gesamtsumme	
	BT-117	Root cac:TaxTotal cbc:TaxAmount Gesamtbetrag der Umsatzsteuer (unter Angabe der „currencyID“ für die Währung der Umsatzsteuer)	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
	BT-112	Root cac:LegalMonetaryTotal cbc:TaxInclusiveAmount Brutto-Gesamtsumme	
	BT-115	Root cac:LegalMonetaryTotal cbc:PayableAmount Fälliger Betrag ¹⁰	
Nach Steuerersätzen aufsummierte Rechnungspositionen	BT-117	Root cac:TaxTotal cac:TaxSubtotal cbc:TaxAmount Betrag Umsatzsteuer	Nr. 8 („den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt“)
	BT-120	Root cac:TaxTotal cac:TaxSubtotal cac:TaxCategory cbc:TaxExemptionReason Grund für Ausnahme von Umsatzsteuerpflicht, z.B. Reverse Charge	
	BT-116	Root cac:TaxTotal cac:TaxSubtotal	

¹⁰ Bei Schlussrechnungen ist in diesem Element die noch bestehende Restforderung aufzuführen, also die Gesamtforderung abzgl. der bereits geleisteten Abschläge. Im Bau-Bereich idealerweise durch die Dokumenttypen 875 (Abschlag), 876 (Teilschlussrechnung) und folgend 877 (Schlussrechnung) abgebildet. Im Nicht-Bau-Bereich idealerweise durch die Dokumenttypen 326 (Abschlag) und 380 (Handelsrechnung) abgebildet. In allen anderen Fällen ist BT-112 i.d.R. identisch zu BT-115 zu setzen.

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
		cbc:TaxableAmount	
		Basisbetrag für die Umsatzsteuerberechnung	
		Root	
		cac:TaxTotal	
	BT-119	cac:TaxSubtotal	
		cac:TaxCategory	
		cbc:Percent	
		Umsatzsteuersatz in Prozent (ergänzt durch die folgenden BT-118-0 und BT-118)	
		Root	
	BT-118-0	cac:TaxTotal	
		cac:TaxSubtotal	
		cac:TaxCategory	
		cac:TaxScheme	
		cbc:ID	
		Fester Wert "VAT"	
		Root	
	BT-118	cac:TaxTotal	
		cac:TaxSubtotal	
		cac:TaxCategory	
		cbc:ID	
		Die Umsatzsteuerkategorie ist nach den Einträgen in UNTDID 5305 definiert.	
		Bsp.: Umsatzsteuer mit Normalsatz = S	

- Generell gilt für alle Geschäftspartner, dass das Liefer-/Leistungsdatum in BT-72 anzugeben ist
- Sofern die Nutzung des BT-72 im Rahmen einer bilateralen Absprache nicht möglich ist, so kann ersatzweise der, BT-74 oder BT-73 genutzt werden

- Ist eine Angabe auf Kopfebene nicht möglich, so kann ersatzweise auf Positionsebene der BT-135 oder BT-134 genutzt werden
- Sofern mehrere Angaben erfolgen, wird das Liefer-/Leistungsdatum in folgender Reihenfolge festgestellt: BT-72, BT-74, BT-73, BT-135 (maximaler Datumswert), BT-134 (maximaler Datumswert)

Für Informationen über spezielle Phrasen/Ausdrücke, für die es keine explizit definierten Business Terms gibt, z.B. Angaben über

- Nachhaltigkeitssiegel für Rohkakao (Bsp.: „RA Mass Balance“ oder „RASG“) oder Palmfett (Bsp.: „RSPO MB“ oder „CSPO MB“)
- Abtretung, Abschlag, Anzahlung, Vorkasse
- bereits beglichene Beträge (Bsp.: „Rechnungsbetrag bereits per Mastercard erhalten“)
- ...

ist zu nutzen:

Information	Business Term	Element
Textinformation, die sich auf die gesamte Rechnung bezieht	BT-22	Root cbc:Note

5.3.4.2. Speziell zu verwendende Business Terms und Felder

Für Storck wesentliche BTs zur Steuerung des Rechnungseingangsprozesses sind wie folgt zu setzen:

Allgemein

Die Angabe der folgenden Informationen sind verpflichtend anzugeben:

Information	Business Term	Element
Globaler Identifier des Käufers (GLN des Unternehmens der Storck-Gruppe)	BT-46	Root cac:AccountingCustomerParty cac:Party cac:PartyIdentification cbc:ID schemeID="0088": Global Location Number Bsp.: 401440000009
ODER	BT-46	Root

Information	Business Term	Element
Kennung des Käufers (Buchungskreis des Unternehmens der Storck- Gruppe) ODER		cac:AccountingCustomerParty cac:Party cac:PartyIdentification cbc:ID Ohne Verwendung eines Schemas Bsp.: 0002
Umsatzsteueridentnummer des Käufers (UStId des Unternehmens der Storck- Gruppe)	BT-48	Root cac:AccountingCustomerParty cac:Party cac:PartyTaxScheme cbc:CompanyID sowie "VAT" in Root cac:AccountingCustomerParty cac:Party cac:PartyTaxScheme cac:TaxScheme cbc:ID Bsp.: DE136654941
IBAN des Verkäufers	BT-91	Root cac:PaymentMeans cac:PayeeFinancialAccount cbc:ID
Globaler Identifizier des Verkäufers ODER	BT-29	Root cac:AccountingSupplierParty cac:Party cac:PartyIdentification cbc:ID schemeID="0088": Global Location Number

Information	Business Term	Element
		Bsp.: 4047639000007
Kennung des Verkäufers (Lieferanten-/Kreditorennummer, unter der der Verkäufer bei der Storck Gruppe geführt wird)	BT-29	Root cac:AccountingSupplierParty cac:Party cac:PartyIdentification cbc:ID
		Ohne Verwendung eines Schemas Bsp.: 1973

Rechnungen für Vorgänge mit Bestellbezug

Die Angabe der folgenden Informationen sind verpflichtend anzugeben:

Information	Business Term	Element
Bestellnummer des Kunden (Bestellnummer des Unternehmens der Storck-Gruppe) ODER	BT-13	Root cac:OrderReference cbc:ID
Bestellpositionsnummer	BT-132	Root cac:InvoiceLine cac:OrderLineReference cbc:LineID

- Generell gilt für alle Geschäftspartner, dass für Vorgänge mit Bestellbezug eine Bestellnummer anzugeben ist (BT-13)
- Sofern die Nutzung des BT-13 im Rahmen einer bilateralen Absprache nicht möglich ist, so ist ersatzweise der BT-132 zu nutzen
 - o Im Rahmen dieser Ersatzverwendung des BT-132 ist hier die Bestellnummer aufzuführen und **nicht** die Positionsnummer
 - o Es gelten auch hier die in Abschnitt **3 Organisatorische Randbedingungen** benannten Randbedingungen. Es wird nur die Bestellnummer der ersten Position verwendet

Rechnungen für Vorgänge ohne Bestellbezug

Die Angabe der folgenden Informationen sind verpflichtend anzugeben:

Information	Business Term	Element
Vom Käufer bereitgestellte Buchhaltungsreferenz ODER	BT-19	Root cbc:AccountingCost
Kontierungsreferenz ODER	BT-133	Root cac:InvoiceLine cbc:AccountingCost
Artikelkennung des Käufers (Kostenstelle bzw. Kostenstellen des Unternehmens der Storck-Gruppe)	BT-156	Root cac:InvoiceLine cac:Item cac:BuyerItemIdentification cbc:ID

Zur Nutzung der BT-19, BT-133 und 156:

- Generell gilt für alle Geschäftspartner, dass für Vorgänge ohne Bestellbezug eine Kostenstelle als Kontierungsinformation anzugeben ist (BT-19)
- Die rechnungspositionsbezogene Angabe von Kontierungen ist nur für Geschäftspartner verpflichtend, mit denen dies explizit bilateral vereinbart wurde (z.B. Tankkartenabrechnungen, Paketdienstabrechnungen, ...) (BT-133)
- Sofern im Rahmen dieser bilateralen Absprachen die Nutzung des BT-133 nicht möglich ist, so ist ersatzweise der BT-156 zu nutzen
- Für die inhaltliche Ausprägung der BT-133 bzw. BT-156 ist folgendes zur Darstellung der Kontierungsinformationen zu beachten:
 - o Kostenstelle: Wird im Element eingetragen, ggf. mit dem Präfix „K“. Bsp.: 150, K150
 - o Projektnummer: Wird im Element eingetragen mit dem Präfix „P“: Bsp.: PP.14215.31.01¹¹
 - o Auftragsnummer: Wird im Element eingetragen mit dem Präfix „F“. Bsp.: F1508125
 - o Sofern mehrere Kontierungsreferenzen übergeben werden, dann gemäß obiger Reihenfolge, durch ein „;“ separiert. Bsp.: „150;F1508125“, „K150;F1508125“

5.3.5. Zusätzliche Informationen

Verweis	Info
XRechnung – Wikipedia	Allgemeine Infos

¹¹ Das erste „P“ ist das Präfix, das zweite „P“ ist Bestandteil der Projektnummer, der Ausdruck mit „Doppel-P“ ist also kein Fehler!

Verweis	Info
XRechnung erstellen online - kostenloser XRechnung Generator (xrechnung-erstellen.com)	Online-Generator für XRechnungen
XRechnungs-Generator (nortal.com)	Online-Generator für XRechnungen
https://blog.seeburger.com/de/validierung-von-xrechnungen/	Infos zum Validator der KoSIT
https://blog.seeburger.com/de/validierung-von-xrechnungen/	Infos zum Validator der KoSIT
Valitool: Beste Validierung von E-Rechnungen - valitool.org	ZUGFeRD- und XRechnung-Validator
Kostenlos online Peppol- und XML-Dokumente validieren – ecosio	XRechnung-Validator
Registry of supporting artefacts to implement EN16931 (europa.eu)	Übersicht über zu verwendende Code-Listen

6. Leitweg-Id

6.1. Allgemeines

Die Leitweg-ID ist eine eindeutige Zeichenkette. Sie dient dazu, bei der Übertragung elektronischer Rechnungen den Rechnungsempfänger zu identifizieren und Rechnungen an diesen zu adressieren. Sie muss auf jeder elektronischen Rechnung an öffentliche Auftraggeber (B2G) als Pflichtangabe übermittelt werden. Rechnungssteller erhalten die Leitweg-ID von ihrem Auftraggeber. Im B2B-Umfeld ist die Leitweg-Id **keine** Pflichtangabe! Gleichwohl verlangen bestimmte ERP-/Fakturasysteme der Rechnungssteller zur Erstellung einer E-Rechnung genau diese Angabe, insofern begründet sich hier die Pflicht zur Angabe aus umgekehrter Perspektive, nämlich aus Sicht des Rechnungsstellers. Bzgl. der Bildung und Validität einer Leitweg-Id siehe **6.5 Zusätzliche Informationen**.

6.2. Storck-Leitweg-Id

Aus dem o.a. Umstand und einer damit verbundenen Möglichkeit, interne Prozesse bei der Verarbeitung innerhalb der Storck-Gruppe zu optimieren, wird die Angabe einer „Storck-Leitweg-Id“ **empfohlen!**

Achtung: Die im folgenden beschriebene Leitweg-Id ist eine fiktive Id, die syntaktisch einwandfrei ist und als gültig in entsprechenden Validatoren erkannt wird. Sie ist in dieser Form ausschließlich für die Übermittlung der elektronischen Rechnung via Mail (vgl. **2.3 Adressaten**) gedacht und erfüllt nicht den Zweck einer

technischen Empfänger-Ermittlung. Diese ist per se durch das verwendete Medium (Mail bzw. Mailadresse) festgelegt.

Die Storck-Leitweg-Id besteht aus den Komponenten

- Grobadressierung: Konstanter Wert „11“ (Sitz der AUGUST STORCK KG: Berlin¹²)
 - o Feinadressierung: Buchungskreis des Rechnungsempfängers (Unternehmen der Storck-Gruppe)
- Prüfziffer: Automatische Nummer, die sich aus Grob- und Feinadressierung ergibt

Die gültigen Leitweg-Ids entnehmen Sie der Aufstellung in der Anlage (vgl. **8.1 Angaben zur Identifizierung des Angaben zur Identifizierung des**).

6.3. Syntax CII

Die Leitweg-Id ist in der E-Rechnung wie folgt zu hinterlegen:

Information	Business Term	Element
Ein vom Rechnungsempfänger zugewiesener und für interne Lenkungs-zwecke benutzter Bezeichner	BT-10	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerReference

6.4. Syntax UBL

Die Leitweg-Id ist in der E-Rechnung wie folgt zu hinterlegen:

Information	Business Term	Element
Ein vom Rechnungsempfänger zugewiesener und für interne Lenkungs-zwecke benutzter Bezeichner	BT-10	Root cbc:BuyerReference

¹² Für die Grobadressierung wird unabhängig vom eigentlichen Sitz des Unternehmens der Storck-Gruppe immer der Wert „11“ verwendet

6.5. Zusätzliche Informationen

Verweis	Info
Leitweg-ID – Wikipedia	Allgemeine Infos
FAQ zum Thema Leitweg-ID (e-rechnung-bund.de)	Hilfreiche Fragen und Antworten
start - leitweg-id	Siehe dort insbes. auch die komplette Leitweg-ID-Formatspezifikation (Verweis auf PDF-Dokument)
E-Rechnung in Bayern - Leitweg-ID Tool	Validierung von Leitweg-Ids

7. Kontakt

Sollten die Vorgaben, Informationen und Validierungsmöglichkeiten dieses Dokuments nicht ausreichen, senden Sie bitte Ihre Anfrage an invoice-support@storck.com.

Bitte beachten Sie:

- Wir können keine Beratung rund um das Thema „E-Rechnung“ leisten. Die in diesem Dokument vorhandenen Links sollten eine ausreichende Möglichkeit bieten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen
- Für Einzel-Anfragen der Art „Können Sie vorab prüfen, ob Sie die Rechnung einlesen/verarbeiten können?“ haben wir keine Kapazitäten und können diesen Wünschen generell nicht nachkommen. Sofern eine Rechnung mit den in diesem Dokument aufgeführten Validatoren als „gültig“ angezeigt wird, ist die Rechnung auch durch unsere Software verarbeitbar. Bitte nutzen Sie also bei Unsicherheit vorab diese Validatoren
- Für eine technische Umsetzung wenden Sie sich bitte an Ihre IT, Ihr Systemhaus oder an den Hersteller Ihrer ERP-/Faktura-Lösung

8. Anlagen

8.1. Angaben zur Identifizierung des Käufers

Die Unternehmen der Storck-Gruppe besitzen als Rechnungsempfänger folgende Leitweg-Ids, GLNs, UStIds und Buchungskreise:

Unternehmen	Leitweg-Id BT-10	GLN BT-46(-0)	UstId BT-48	Buchungskreis BT-46
AUGUST STORCK KG	11-0002-86	4014400000009	DE136654941	0002
Storck Service GmbH	11-0005-77	4399901351097	DE811117714	0005
Storck Schokoladen KG	11-0010-62		DE277150747	0010
Condetta GmbH & Co. KG	11-0020-32	4010358000009	DE811588787	0020
WIHA Australia GmbH	11-0039-72	4068517000018	DE366366641	0039
Storck Deutschland KG	11-0077-55	4050996000009	DE269726552	0077
Storck Retail GmbH & Co. KG	11-0078-52	4059425000009	DE306641228	0078
Storck Retail Verwaltungs- und Einzelhandels-GmbH	11-0079-49		DE352375276	0079
Storck Energie- und Versorgungsservice KG	11-0081-43		DE321736484	0081
Helmut Löser GmbH & Co. KG	11-0085-31	4260065420007	DE111361010	0085
Storck International GmbH	11-0099-86	4068006000000	DE359434178	0099
Storck Retail Österreich Zweigniederlassung des BK79	11-00R1-98		ATU78191056	00R1
Storck Retail Niederlande Zweigniederlassung des BK79	11-00R2-95		NL827761739B01	00R2

8.2. Angaben zur Identifizierung des Verkäufers

Unternehmen	UStId BT-31	Steuernummer BT-32	GLN BT-29(-0)	IBAN BT-91	Lieferanten-/ Kreditoren- nummer BT-29
Musterfirma GmbH	DE126773824	351/5708/1190	4003072000004	DE27478601250031196800	15150

8.3. Hinweis zur Verwendung der Typecodes

Folgende Typecodes lt. UNTDID 1001 werden bei der Übermittlung der elektronischen Rechnung via Mail (vgl. **2.3 Adressaten**) akzeptiert:

Typecode	Beschreibung	Interpretation im Rahmen der Verarbeitung bei Storck
326	Teilrechnung	Rechnung
380	Rechnung	Rechnung
381	Gutschrift	Gutschrift
386	Vorauszahlungsrechnung	Rechnung
875	Abschlagsrechnung (Bauleistung)	Rechnung
876	Teilschlussrechnung (Bauleistung)	Rechnung
877	Schlussrechnung (Bauleistung)	Rechnung

Folgende Typecodes werden nicht akzeptiert:

Typecode	Beschreibung	Anzuwendendes Vorgehen für den Lieferanten
384	Rechnungskorrektur	Bzgl. Reduzierung des Rechnungsbetrags, Storno oder Korrektur (Mängel etc.): Verwendung von Typecode 381 und ggf. anschließende neue Rechnung mit Typecode 380

8.4. Beispiele

Achtung: Verwenden Sie als etwaige Vorlage **nicht** die XML-Dateien aus dem Rechnungportal www.easy-invoice.global! Diese sind als Buchungshilfe zu klassifizieren und umfassen nicht die lt. §14 UstG erforderlichen Pflichtangaben bzw. genügen nicht der angesprochenen Syntax für CII!

8.4.1. Allgemeine Beispiele

Verweis	Info
ZUGFeRD 2.3 Forum elektronische Rechnung Deutschland (ferd-net.de)	Diverse ZUGFeRD/FACTUR-X-Beispiele im Download-Paket

8.4.2. Syntax CII



8.4.3. Syntax UBL

